



Veronika Staudacher,  
Management-Beraterin



Ursula Angst-Vonwiller,  
Vizepräsidentin Evangelischer  
Frauenbund der Schweiz

«Der Sonntag ist ein gesetzlicher Ruhetag. Das neue Arbeitsgesetz will erstmals mit dieser Tradition brechen – und das Verkaufspersonal 6 mal pro Jahr zur Sonntagsarbeit verpflichten. Diese Verschlechterung trifft den Sonntag als Tag der Besinnung und der gemeinsamen Freizeitaktivitäten von Familien besonders stark.»

# «Warum sollten wir einem Rückschritt zustimmen?»

Fairplay muss sein.  
Arbeitsgesetz Nein.

Frauen argumentieren  
gegen das neue Arbeitsgesetz

iesellschaftliche Entwicklungen  
nd notwendig – sie müssen  
er nach fairen Spielregeln aus-  
handelt werden. Das Par-  
ment hat bei der Nachtarbeit  
ren Kompromiss der Sozial-  
rtner leichtfertig über Bord ge-  
orfen. Das neue Arbeits-  
gesetz ist einseitig und unfair, ich  
rne es ab.»

angspunkt für die Revision des Arbeitsgesetzes war  
Kompromiss der Sozialpartner und des Bundesrates:  
ig des Frauennachtarbeitsverbotes einerseits und ein  
sser Schutz der Gesundheit für alle, die in der Nacht  
müssen, andererseits. Der freisinnige Bundesrat Jean-  
lamuraz hat diesen Kompromiss bis zum Schluss ve-  
erteidigt. Nachdem eine knappe Mehrheit im Parla-  
esen Kompromiss dennoch zerstört hat, meinte  
t Delamuraz: „Sie haben eine Anzahl Entscheide ge-  
im Sinne eines Abbaus der Rechte von Angestellten  
itnehmern.“

Ige hat der gesamte Bundesrat entschieden, dieses  
esetz im Abstimmungskampf nicht zu vertreten.

Wer regelmässig am Sonntag arbeiten muss, kennt die  
Schwierigkeiten der Terminplanung für gemeinsame Familien-  
feste, für Ausflüge oder einfach eine gemeinsame ruhige Zeit.  
Bei allem Bedeutungswandel der Familie und des freien Sonn-  
tags ist unbestritten, dass Familien die gemeinsame Freizeit  
brauchen und diese Zeit ist in der Regel am Sonntag.  
Auf Druck des Warenhausverbandes wurde gegen den Willen  
des Bundesrates die bewilligungsfreie Sonntagsarbeit für das  
Verkaufspersonal an sechs Sonntagen pro Jahr im Arbeitsge-  
setz verankert. Damit ist das grundsätzliche Sonntagsarbeits-  
verbot gefährdet, den Verkäuferinnen werden andere Arbeit-  
nehmerinnen und Arbeitnehmer folgen, die auch am Sonntag  
arbeiten müssen.  
Das Sonntagsarbeitsverbot ist für die Familie und für unsere  
Kultur viel zu wichtig, als dass man es den kurzfristigen Inter-  
essen einer Branche opfern darf.

Bitte frankieren

**Nationales Frauenkomitee**  
**«Nein zum diskriminierenden**  
**Arbeitsgesetz»**  
**c/o Schweizerischer**  
**Katholischer Frauenbund**  
**Burgerstrasse 17**  
**6000 Luzern 7**

## **Dieses Nein kommt nicht von selbst.**

Benutzen Sie Ihre persönlichen Kontakte in den nächsten Tagen und Wochen, um Frauen und Männer über das diskriminierende Arbeitsgesetz zu informieren.

Bestellen Sie weitere Exemplare dieses Faltblatts zum Verteilen.

Schreiben Sie einen Leserbrief in die Lokalzeitung.

Gehen Sie am Wochenende vom 1. Dezember an die Urne oder machen Sie von Ihrem Recht auf briefliche Stimmabgabe Gebrauch.

Motivieren Sie Frauen aus Ihrem Umfeld zur Stimmabgabe.

Zeigen Sie Solidarität. Denken Sie an die Frauen, die mit dem neuen Arbeitsgesetz zu Nachtarbeit verpflichtet werden, ohne die gesundheitlich notwendigen Erholungszeiten zu erhalten.

## Frauen sagen Nein

Das vom Parlament beschlossene Arbeitsgesetz diskriminiert Frauen. Es ist einseitig und unverantwortlich. Ein Nein ist darum die Voraussetzung für einen neuen vernünftigen und menschenfreundlichen Versuch.

Das Nein zum Arbeitsgesetz verhindert eine neue Diskriminierung von Frauen.

Das Nein zum Arbeitsgesetz verhindert krankmachende Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer bei Nachtarbeit.

Das Nein zum Arbeitsgesetz verhindert die Einführung der Nachtarbeit für Frauen ohne minimale zusätzliche Erholungszeiten.

Das Nein zum Arbeitsgesetz verhindert neue, schlecht bezahlte und ungesicherte Aushilfsjobs für Frauen am Abend und in der Nacht.

Das Nein zum Arbeitsgesetz verhindert, dass noch mehr Frauen sonntags arbeiten müssen (z. B. Verkäuferinnen)



Christiane Brunner,  
Ständerätin SP, Co-Präsidentin  
Schweizerischer  
Gewerkschaftsbund

«Gleichstellung bedeutet Chancengleichheit. Mit dem neuen Arbeitsgesetz haben die Frauen einmal mehr die schlechten Karten in der Hand. Mehr Nachtarbeit ohne einen minimalen Schutz ihrer Gesundheit, mehr Abend- und Sonntagsarbeit zu schlechten Bedingungen und ohne Aufstiegschancen. Das ist unfair.»

Die Mehrfachbelastung vieler Frauen ist eine Tatsache, an der der Gesetzgeber nicht vorbeischaun kann. Frauen, die nachts arbeiten, müssen deshalb mindestens Anrecht auf ein Minimum zusätzlicher Erholungszeiten haben.

Der Bundesrat hat vorgeschlagen, allen Nachtarbeitenden fünf bis sechs zusätzliche Erholungstage pro Jahr zuzugestehen. Eine knappe Mehrheit im Parlament hat dieses Kompromissvorschlag des Bundesrates kaputt gemacht. Die Nachtarbeit der Frauen soll zwar ausgedehnt, ihre Gesundheit aber nicht geschützt werden.

Gleichzeitig dehnt das neue Arbeitsgesetz die Tagesarbeit bis 23 Uhr nachts aus und will noch mehr Sonntagsarbeit zulassen. In beiden Fällen werden vorwiegend Frauen mit ungesicherten Aushilfsjobs und ohne Aufstiegsmöglichkeiten die Leidtragenden sein.



Rosemarie Dormann,  
Nationalrätin CVP Luzern

«Bereits heute arbeiten mehr Frauen als Männer am Sonntag. Das neue Arbeitsgesetz wird von noch mehr Frauen schlecht bezahlte Aushilfsarbeit am Sonntag verlangen. Das ist eine deutliche Schlechterstellung der Frau und hat nichts mit Gleichstellung zu tun. Zudem schadet dies den Frauen und ihren Familien. Mit Familienpolitik hat das nichts zu tun.»

Im Dienstleistungsbereich arbeiten bereits 8 % der Frauen und 5,8 % der Männer am Sonntag. Das neue Arbeitsgesetz verlangt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die regelmäßig am Sonntag arbeiten müssen, das Recht auf zusätzliche Freizeittage. Diese Zeit hätten sie dringend nötig, weil Sonntagsarbeitende auf Familienleben, soziale Kontakte und auf die sonntägliche Entspannung verzichten müssen.

Der Bundesrat verlangte deshalb mehr Freizeit für Sonntagsarbeitende. Eine knappe parlamentarische Mehrheit verkehrt die Absicht des Bundesrates ins Gegenteil: Sie strich diesen Schutz und dehnte die Sonntagsarbeit sogar aus. Nun sollen Verkäuferinnen und Verkäufer an 6 Sonntagen im Jahr arbeiten müssen (vorausgesetzt kantonales Recht). Das ist nur der Anfang. Andere werden folgen.

Margrith Bigler-Eggenberger,  
alt Bundesrichterin



«Das Arbeitsgesetz soll ein Schutzgesetz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein. Es muss die Gesundheit aller am Arbeitsplatz schützen. Die Förderung der Frauennachtarbeit ohne die Gewährung von minimalen zusätzlichen Erholungszeiten ist eine Perversion dieses Schutzgedankens.»

Das Arbeitsgesetz wurde zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen. Eine äusserst knappe Parlamentsmehrheit hat das Gesetz in sein Gegenteil verkehrt: Aus dem Arbeitnehmerschutzgesetz wurde ein Arbeitgeberschutzgesetz. Das wollte der Bundesrat nicht. Er ist der Ansicht, dass die Arbeitnehmenden in der Schweiz ein Anrecht haben auf einen minimalen, allgemein gültigen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Nur so können Dumping-Arbeitsplätze verhindert werden, die die Gesundheit der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufs Spiel setzen. Die Schweiz kann sich ein besseres Arbeitsgesetz leisten.

**Fairplay muss sein.  
Arbeitsgesetz Nein.**

- Senden Sie mir ... Exemplare dieses Faliblattes zum Verteilen.
- Senden Sie mir weitere Unterlagen zum Arbeitsgesetz.

**Nationales Frauenkomitee  
Tel. 041 210 49 36  
Fax 041 210 55 47**

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_